

Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung

über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

I.

Der Marktgemeinderat Bau- und Umweltausschuss
des Marktes Arnstorf hat am 05. März 2020
für das Gebiet „WA Sandäcker“ in Arnstorf,
einen Bebauungsplan Grünordnungsplan als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

- ist von der / vom _____
(Genehmigungsbehörde)
mit Schreiben vom _____ Nr. _____
genehmigt worden.
- gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)
- bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Entwurf mit Plan, textlichen Festsetzungen sowie textlichen Hinweisen in der Genehmigungsfassung vom 04. März 2020, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, Zimmer 106b auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Zuge der Berichtigung erstellt und liegt ebenfalls auf.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter

<https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der **Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Arnstorf, den 10. März 2020

Ort, Datum

Markt Arnstorf



Maria Bellmann, 3. Bürgermeisterin

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 10.03.2020

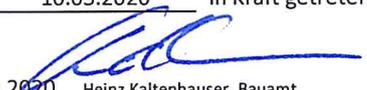
Abgenommen am _____

Der Bebauungsplan Grünordnungsplan

ist somit am 10.03.2020 in Kraft getreten.

Arnstorf, den

Ort, Datum

Arnstorf, 10.03.2020 

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung